

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Warnke, Dr. Waigel, Röhner, Spilker, Dr. von Wartenberg, Dr. Stavenhagen, Dr. Kunz (Weiden), Engelsberger, Dr. Friedmann, Niegel, Kiechle, Glos, Hartmann, Höffkes, Regenspurger, Metz, Frau Pieser, Frau Will-Feld, Schröder (Lüneburg) und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/1523 –

Faktenbericht 1977 zum Bundesbericht Forschung

hier: Regionale Verteilung der Zuwendungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie (BMFT) an Unternehmen der Wirtschaft 1974 bis 1976 (Drucksache 8/1116, S. 183 ff.)

Der Bundesminister für Forschung und Technologie hat mit Schreiben vom 2. März 1978 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Hält die Bundesregierung die regionale Aufteilung der Jahre 1974 bis 1976 für angemessen?
2. Werden im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Forschung und Technologie auch regional- und raumordnungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigt, und wenn ja, welche? Wird die Forschungsförderung des Bundesministerium für Forschung und Technologie mit dem für die regionale Strukturpolitik zuständigen Bundesministerium für Wirtschaft und dem für die Bundesraumordnung zuständigen Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau koordiniert?
3. Wir beurteilt die Bundesregierung die im Faktenbericht enthaltene Übersicht über die Verteilung der Zuwendungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie in regional-politischer Hinsicht, insbesondere im Hinblick auf die Berücksichtigung des Zonenrandgebietes und der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“?

Regionale Gesichtspunkte, wie z. B. eine ausgewogene regionale Verteilung, werden bei der Festlegung des Standorts neuer Forschungseinrichtungen berücksichtigt (vgl. z. B. § 2 der Ausführungsvereinbarungen Max-Planck-Gesellschaft, Fraunhofer Gesellschaft).

Die Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten erfolgt auf Grund von Anträgen von Unternehmen, Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, wenn sie einen Beitrag zu den Zielen der Förderprogramme leisten können und wissenschaftlich-technisch qualifiziert sind; darüber hinaus können regionale Gesichtspunkte nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Die regionale Verteilung der BMFT-Zuwendungen und -Aufträge an Unternehmen (vgl. Faktenbericht 1977, Seite 183) ist abhängig von der regionalen Industriestruktur, insbesondere der regionalen Verteilung der Forschungs- und Entwicklungskapazitäten der Unternehmen. Eine stärkere Berücksichtigung des Zonenrandgebietes und der übrigen Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist nur insoweit möglich, als in diesen Gebieten forschungs- und entwicklungsorientierte Unternehmen mit eigenen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten vorhanden sind. Es liegt vor allem an diesen Gegebenheiten, wenn die regionale Verteilung der Forschungs- und Entwicklungsmittel als unbefriedigend angesehen wird. Im übrigen enthält die Aufstellung im Faktenbericht immer nur die Erstempfänger. Zuliefernde Unternehmen bzw. Unterauftragnehmer verteilen sich, insbesondere bei großen Forschungs- und Entwicklungsinvestitionen, über die gesamte Bundesrepublik Deutschland.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie stimmt seine Förderung mit dem Bundesminister für Wirtschaft und dem Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau im Rahmen des Konzepts der Bundesregierung zur Koordinierung ihrer Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten ab. Allerdings wird die Abstimmung konkreter Projekte sich nur selten auch an regionalpolitischen Kriterien orientieren können.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung die Konzentration der Zuwendungen auf Ballungs- und Verdichtungsräume im Hinblick auf mittelständische Unternehmen, deren Betriebsstätten in strukturschwachen und peripheren Räumen liegen?

Die Zahl der geförderten mittelständischen Unternehmen wächst; eine noch breitere Streuung ist aufgrund neuer (z. B. Vertragsforschung) sowie einer Verstärkung bisheriger Maßnahmen im Rahmen des forschungs- und technologiepolitischen Gesamtkonzepts für kleine und mittlere Unternehmen zu erwarten.

5. Lassen sich aus der Übersicht – angesichts des Ziels einer vorrangigen Förderung von Wachstumsindustrien – Schlüsse ziehen im Hinblick auf die Wachstumschancen der in strukturschwachen und peripheren Regionen angesiedelten Unternehmen?

Die Forschungs- und Entwicklungsförderung von Unternehmen lässt grundsätzlich einen Beitrag zur Festigung bzw. Stärkung der Leistungsfähigkeit dieser einzelnen Unternehmen erwarten. Aus der Übersicht über die Regionalaufteilung der Förder-

mittel lassen sich allerdings Aussagen über die Wachstumschancen der Gesamtheit der in strukturschwachen und peripheren Regionen angesiedelten Unternehmen nicht ableiten.

6. Hat die Bundesregierung dafür Sorge getragen, daß die Industrie- und Handelskammern, die Wirtschaftsverbände und die Unternehmen in allen Gebieten der Bundesrepublik Deutschland über die Möglichkeiten und Voraussetzungen der Forschungsförderung informiert wurden, und wenn ja, in welcher Weise?
7. Gedenkt die Bundesregierung besondere informatorische Maßnahmen zu ergreifen, um eine unter regional- und mittelstands-politischen Gesichtspunkten ausgewogene Verteilung der Forschungszuwendungen des Bundesministeriums für Forschung und Technologie herbeizuführen?

Die Bundesregierung unterrichtet in vielfältiger Weise Unternehmen und Wirtschaftsverbände über Möglichkeiten und Voraussetzungen der Forschungsförderung. Hierzu zählen vor allem die Förderfibel (bisher verteilte Auflagen fast 90 000 Exemplare) und der Bundesbericht Forschung (BuFo V 70 000 Exemplare, Faktenbericht 1977: 10 000 Exemplare) sowie die Ausschreibungspraxis für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in den BMFT-Mitteilungen (monatlich 15 000 Exemplare), im Bundesanzeiger und in der Presse.

Die Information wird fortgesetzt (3. Auflage der Förderfibel und BuFo VI 1978, Fortsetzung der Ausschreibungspraxis); sie soll noch breiter gestreut werden.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß hierdurch die Voraussetzung für die Unternehmen in allen Regionen der Bundesrepublik geschaffen ist, sich über die Fördermöglichkeiten zu unterrichten und Fördermittel zu beantragen.

8. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß viele mittelständische Unternehmen durch bürokratische Erfordernisse (Nachweise, Formulare usw.) von der Beantragung einer Forschungszuwendung beim Bundesministerium für Forschung und Technologie absehen, und was gedenkt die Bundesregierung – bezahendenfalls – dagegen zu tun?

Begründung und Rechenschaft für staatliche Zuschüsse erfordern einen gewissen Mindestaufwand an Information und Darlegung seitens des Fördermittelempfängers. Diese sind notwendig, um den wirtschaftlichen Einsatz und sparsame Mittelbewirtschaftung sicherzustellen.

Der Bundesminister für Forschung und Technologie vereinfacht das Antrags- und Bewilligungsverfahren gerade im Hinblick auf die mittelständischen Unternehmen.

